

Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.12.2019

„Schulwechsel von kindlichen Opfern aufgrund von Körperverletzungsdelikten an Huchtinger Grundschulen im Jahr 2018.“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft

A. Problem

Der Einzelabgeordnete Peter Beck (AfD) hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele Grundschulkinder wurden im Jahr 2018 Opfer von Straftaten an Grundschulen im Stadtteil Huchting und wie viele dieser Kinder wurden auf Verlangen ihrer Erziehungsberechtigten in Grundschulen anderer Bremer Stadtteile umgeschult/untergebracht?
2. Können Eltern von betroffenen Kindern die zum Teil durch eine notwendige Umschulung entstehenden Fahrtkosten bei der Senatorin für Kinder und Bildung beantragen?
3. Wie wird mit den kindlichen Tätern mittels der schulischen Ordnungsmaßnahmen verfahren und werden alle kindlichen Täter der Jugendbehörde gemeldet?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Wie viele Grundschulkinder wurden im Jahr 2018 Opfer von Straftaten an Grundschulen im Stadtteil Huchting und wie viele dieser Kinder wurden auf Verlangen ihrer Erziehungsberechtigten in Grundschulen anderer Bremer Stadtteile umgeschult/untergebracht?

Für das Jahr 2018 liegen ebenso wie für 2019 keine Meldungen über besondere Vorkommnisse dieser Art von den Grundschulen im Stadtteil Huchting vor. In zwei Fällen wechselten im

Jahr 2018 Kinder auf das Betreiben ihrer Eltern an andere Grundschulen, jeweils außerhalb des Stadtteils. Dem vorangegangen waren Konflikte an den bisherigen Schulen, in einem dieser Fälle wurde der Vorwurf erhoben, es sei zu einer Tätlichkeit seitens eines Mitschülers gekommen.

Schulwechsel in der Grundschulzeit, die nicht durch einen Umzug begründet sind, sind nur in besonderen und begründeten Ausnahmefällen vorgesehen. Anträge auf Schulwechsel werden immer mit einem Beratungs- und Klärungsgespräch verbunden. Über die Anträge entscheidet die Schule.

Zu Frage 2:

Können Eltern von betroffenen Kindern die zum Teil durch eine notwendige Umschulung entstehenden Fahrtkosten bei der Senatorin für Kinder und Bildung beantragen?

Fahrtkosten ab einer bestimmten Entfernung zwischen Wohnort und Schule können auf Antrag bei der Senatorin für Kinder und Bildung übernommen werden. Voraussetzung für die Erstattung von tatsächlich erforderlichen Ausgaben für die Schülerbeförderung ist die Vorlage eines Bremen-Passes.

Zu Frage 3:

Wie wird mit den kindlichen Tätern mittels der schulischen Ordnungsmaßnahmen verfahren und werden alle kindlichen Täter der Jugendbehörde gemeldet?

Fehlverhalten von Schüler*innen wird auf schulischer Ebene mit den Ordnungsmaßnahmen begegnet, die in den Paragraphen 46 und 47 des Bremischen Schulgesetzes festgelegt sind, beispielsweise mit pädagogischen Maßnahmen, die geeignet sind, die Schülerin oder den Schüler das eigene Fehlverhalten erkennen zu lassen. Als solche kommen der Ausschluss von der Teilnahme am Unterricht bis zu einer Woche, der Ausschluss von Klassen- oder Schulveranstaltungen oder die Erteilung eines schriftlichen Verweises in Betracht. In besonderen Fällen kann eine Meldung an das Amt für Soziale Dienste erfolgen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Gender-Aspekte werden von der Fragestellung nicht berührt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Da der in diesem Sachverhalt beschriebene Personenkreis so klein ist, dass die Gefahr von Rückschlüssen auf Einzelpersonen besteht, stehen einer Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz datenschutzrechtliche Belange entgegen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 09.12.2019 auf die Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft des Einzelabgeordneten Peter Beck (AfD) „Schulwechsel von kindlichen Opfern aufgrund von Körperverletzungsdelikten an Huchtinger Grundschulen im Jahr 2018“ vom 26.11.2019.